

Jahresbericht 2020

- 2 DSW-Fakten 2020
- 3 Mitgliederversammlung der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) am 27. Oktober 2020 in Düsseldorf
Rede von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer
- 8 Die DSW in der Presse
- 9 Abweichendes Stimmverhalten 2020
- 10 Abfindungsverfahren / Spruchverfahren
Beteiligung der DSW, Stand: 31.12.2020
- 11 Die Causa Wirecard:
Versagen auf allen Ebenen
- 13 Verfassungswidrige Verlustverrechnung
im Fokus der DSW-Arbeit
- 15 DSW-Zentrale
- 15 Geschäftsführung
- 15 Präsidium
- 16 Kuratorium
- 17 Landesverbände / Landeskuratorien
- 18 Aufsichtsratsmandate
- 18 Weitere Mitgliedschaften

Die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.) wurde 1947 gegründet und ist heute mit mehr als 30.000 Mitgliedern führende deutsche Aktionärsvereinigung.

Service für Mitglieder:

- █ Aktive Lobbyarbeit in Berlin und Brüssel für den Anlegerschutz auf politischer Ebene durch Kontakte zu den wichtigen politischen Entscheidungsträgern, durch das Erarbeiten von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und durch die Teilnahme an den Anhörungen der Bundesausschüsse
- █ Vertretung von Stimmrechten auf rund 650 Hauptversammlungen deutscher und europäischer Aktiengesellschaften pro Jahr
- █ Analyse der Management-Aktivitäten sowie der Performance der Unternehmen und gegebenenfalls Oppositionen auf den Hauptversammlungen
- █ Kostenlose außergerichtliche Erstberatung, insbesondere auf dem Gebiet des Kapitalanlage-, Steuer- und Aktienrechts
- █ Einleitung von Gerichtsverfahren, sobald fundamentale Aktionärsrechte verletzt werden
- █ Unterstützung der DSW-Mitglieder bei der Geltendmachung von Ansprüchen, die sich aus der Beendigung von US-Sammelklagen ergeben
- █ Als Dachverband der Investmentclubs in Deutschland hilft die DSW interessierten Aktionären bei der Gründung und steht ihnen auch später mit Rat und Tat zur Seite
- █ Kostenloser Bezug der DSW Mitglieder-Zeitschrift Focus-Money

Weitere Hauptaktivitäten:

- █ Die DSW ist Mitglied in den Beiräten der Regionalbörsen in Düsseldorf, Berlin, Hannover, München, Stuttgart.
- █ Außerdem ist die DSW vertreten in der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, in der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR), im Beirat der Marktwächter Finanzen sowie in der Börsensachverständigen Kommission (BSK), welche die Bundesregierung in kapitalmarktrelevanten Fragen berät.
- █ Die DSW ist Partner des Expert Corporate Governance Service (ECGS), einem europäischen Research-Service für institutionelle Investoren.
- █ Die DSW ist Mitglied bei BetterFinance, einem paneuropäischen Zusammenschluss von Investorenvereinigungen zur Vertretung von Aktionärsinteressen auf EU-Ebene. Hier stellt die DSW aktuell die Vize-Präsidentin.
- █ Zur Erreichung einer grenzüberschreitenden Vertretung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen kooperiert die DSW mit bekannten Institutionen in den USA und Großbritannien.

Mitgliederversammlung der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) am 27. Oktober 2020 in Düsseldorf

Rede von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Mitglieder,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie zur heutigen Mitgliederversammlung Ihrer Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz hier in Düsseldorf im kleinen Kreise begrüßen zu dürfen.

Auch in diesem Jahr wird es wieder meine Aufgabe sein, Ihnen über die Aktivitäten des noch laufenden Jahres Bericht zu erstatten.

Aufgrund der schieren Vielfalt der Themen werde ich mich in meinem heutigen Tätigkeitsbericht auf die wichtigsten Aspekte beschränken.

Falls ich trotzdem etwas vergessen sollte, das aus Ihrer Sicht auf keinen Fall hätte fehlen dürfen, stehen meine Kollegen und ich im Anschluss an meine Ausführungen und die meines Kollegen Thomas Hechtfisher, der Ihnen das Zahlenwerk der DSW sowie der DSW Service GmbH später präsentieren wird, natürlich gerne für Fragen zur Verfügung.

Zunächst möchte ich Ihnen einen Überblick darüber geben, was wir in diesem Jahr gemacht haben.

Beginnen möchte ich mit einem höchst erfreulichen Thema, was uns schon sehr lange, nämlich seit dem Jahr 2015 beschäftigt und was uns auch noch länger begleiten wird. Es geht natürlich um Volkswagen und die Konsequenzen aus dem Komplex „Dieselskandal“.

In den letzten Jahren haben wir Ihnen auf der Mitgliederversammlung und auch laufend in Focus Money sowie auf unseren zahlreichen Veranstaltungen berichtet, dass wir zur Aufklärung des gesamten Sachverhaltes und vor allen Dingen der Frage, wer was wann bei Volkswagen wusste und angeordnet hat, dass es überhaupt zu dem Dieselskandal kommen konnte, nicht nur auf der Hauptversammlung im Jahre 2016 eine Sonderprüfung beantragt haben, sondern zudem ein gerichtliches Verfahren



angestrengt haben, dass diese Sonderprüfung auch umgesetzt wird.

Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse bei der Volkswagen AG war klar, dass wir keine Mehrheit auf der Hauptversammlung 2016 erlangen würden.

Schon bei der seinerzeitigen Entscheidung, eine Sonderprüfung überhaupt zu beantragen, hatten wir sehr bewusst ins Kalkül gezogen, auch das gerichtliche Verfahren anstrengen und durchfechten zu müssen. So ist es dann auch gekommen und wir haben uns vier Jahre lang mit der Volkswagen AG vor Gericht darüber gestritten, ob eine Sonderprüfung umgesetzt werden muss oder nicht.

Die gute Nachricht: Anfang Mai war es soweit und das Oberlandesgericht Celle hat entschieden, dass die DSW-Sonderprüfung mit dem vorgeschlagenen Sonderprüfer loslegen kann und dass endlich beleuchtet und darüber berichtet wird, wer was wann bei Volkswagen im Zusammenhang mit dem Dieselskandal wusste und angeordnet hat. Wir haben also auf ganzer Linie gewonnen.

Endlich werden die Verantwortlichkeiten geklärt und das, meine Damen und Herren, hat ausschließlich Ihre DSW in die Wege geleitet. Sonst haben Sie von keinem Aktionär oder sonstigen Adressen irgendwas gehört. Ihre DSW hat also hier gekämpft und gewonnen.

Neben unserem Präsidenten ist es auch unser Vizepräsident Klaus Nieding gewesen, der den langen und auch steinigen Weg gegangen ist und mit seiner Mannschaft die Verfahren geführt und eben auch gewonnen hat. Ein sehr schöner Erfolg.

Parallel zu dem Thema Sonderprüfung haben wir auch im Jahre 2018 die Möglichkeit geschaffen, Ansprüche gegen die Volkswagen AG als Aktionär ohne ein Kostenrisiko geltend zu machen. 2020 und damit erst vor zwei Wochen wurde nun auch ein Weg aufgezeigt, wie Anleihegläubiger ihren potentiellen Schaden gegenüber der Volkswagen AG gerichtlich geltend machen können. Denn auch Anleihegläubiger haben neben den Aktionären einen Schaden erlitten. Ich möchte hier nicht zu tief einsteigen, aber Ansatzpunkt ist dabei, dass der von Volkswagen gebotene Zins und damit Coupon für die Anleihen zu niedrig ausgefallen ist, wenn man auf das eigentliche Risiko der Anleihegläubiger schaut.

Wir sorgen also mit der Sonderprüfung für Transparenz, für die Aktionäre und auch die Anleihegläubiger sorgen wir unmittelbar dafür, dass sie ihren Schaden ersetzt bekommen.

Nun ist es an der Volkswagen AG zu erkennen, dass ein Ende des Dieselskandals nur dann möglich sein wird, wenn man nicht nur mit den Autokäufern, sondern auch mit den Anlegern seinen Frieden findet.

Einen solchen Frieden kann man durch einen globalen Vergleich finden, der über eine niederländische Stiftung organisiert wird. Auch hier sind wir sehr stark engagiert und hoffen, dass die Volkswagen AG erkennt, dass die Zeit reif ist, die Vergangenheit zurückzulassen, um auch unbelastet nach vorne schauen zu können. Dies aber wird ohne Einigung mit allen Stakeholdern nicht möglich sein.

Wenn ich nun lange über die Volkswagen AG gesprochen habe, so bedeutet dies nicht, dass dies der einzige Fall ist, den wir bei der DSW auf dem Schreibtisch liegen haben.

Weiterhin sind wir auch dabei, klären zu lassen, was eigentlich Vorstand und Aufsichtsrat wirklich alleine entscheiden dürfen und wann die Aktionäre gefragt werden müssen, wenn es z. B. um große Transaktionen und Strukturmaßnahmen geht. Sie wissen, dass wir in Sachen Linde eine Feststellungsklage eingereicht haben, die genau diesen Aspekt beleuchten soll. Dieses Verfahren wird von unserer Vizepräsidentin Daniela Bergdolt geführt. Das Verfahren läuft – aktuell sind wir beim OLG MUC.

Frau Bergdolt war es auch, die auf der Hauptversammlung 2019 der Wirecard AG gegen die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat votiert und kritische Fragen stellt hat, als andere Investoren vor lauter Euphorie vollends blind für jegliche Risiken waren und ebenso blind den Worten von Markus Braun folgten.

Die Anfeindungen auf der Hauptversammlung und auch danach waren an Schärfe und Intensität kaum zu toppen. Auch das ist sicherlich ein Warnsignal und ein Dokument der Verblendung vieler Wirecard-Aktionäre. Die Beleidigungen nahmen aber wahrlich kein Ende, sondern eskalierten im Mai und Juni dieses Jahres.

Nachdem die Bilanzvorlage immer wieder verschoben worden ist, hatten wir uns sehr kritisch – und das auch zurecht – zu der Wirecard AG, deren Corporate Governance und auch Compliance in der Öffentlichkeit positioniert.

Das gefiel vielen Wirecard-Anlegern ganz und gar nicht und so wurden wir wieder beschimpft, bedroht und beleidigt. Das Ganze gipfelte in einer Kampagne gegen die DSW, die aber um 10:43 Uhr des 18. Juni 2020 ein abruptes Ende fand.

Den Rest der Geschichte kennen Sie. Wir stehen vor dem größten Bilanzskandal der Bundesrepublik und die Aufbereitung wird noch lange Zeit in Anspruch nehmen.

Egal, ob es um die Bilanzkontrolle, die Corporate Governance oder auch die Aufsicht durch die BaFin geht: Alles wird derzeit hinterfragt.

Auch wir als DSW nehmen an höchster Stelle an dieser Diskussion teil und haben nicht nur in verschiedenen Gesprächen in den jeweils zuständigen Bundesministerien unsere Sicht der Dinge dargelegt, sondern vor allen Dingen auch einen Forderungskatalog veröffentlicht, mit dem wir uns zu den einzelnen Aspekten klar positionieren.

Es würde den Rahmen sprengen, Ihnen heute jeden einzelnen Punkt vorzustellen. Was aber definitiv nicht unsere Lösung ist, dass es einfach so weiterläuft wie bisher.

Dies ist die Vorstellung der Industrie und vieler industrienaher Verbände. Der Fall Wirecard hat aber schmerzlich offengelegt, wo Probleme und Missstände bestehen und dem muss in Zukunft abgeholfen werden. Dabei geht es auch um das weltweite Vertrauen in den Finanzplatz Deutschland, das durch Wirecard sehr stark gelitten hat.

Für uns als DSW geht es nun auch darum, dass wir den Schaden für die betroffenen Anleger so gering wie möglich halten. Gestern lief eine erste Frist aus, bis zu der Ansprüche beim Insolvenzverwalter angemeldet werden konnten. Eine Anmeldung ist auch weiterhin möglich und sofern Sie betroffen sind, sollten Sie auch unbedingt Ihre Schadenersatzansprüche anmelden. Bisher haben wir davon abgesehen, ausdrücklich die Einleitung von Klagen zu empfehlen.

Hier muss man sicher auch die Frage stellen, wer eigentlich die Ansprüche in Milliardenhöhe bezahlen soll? EY wird es nicht können, die BaFin haftet nicht und die handelnden Personen in Vorstand und Aufsichtsrat werden nicht ausreichend Vermögen haben. Deswegen erscheint es sicherlich zunächst richtig, eine Klage einzureichen, ob aber auch die Befriedigung daraus auskömmlich sein wird, wagen wir eher zu bezweifeln. Dies auch deswegen, weil der Insolvenzverwalter sich jegliches Vermögen sichern wird, um dieses dann an die Gläubiger verteilen zu können. Deswegen sollten Sie in erster Linie auf das Insolvenzverfahren und die Anmeldung Ihrer Ansprüche setzen.

Hierfür haben wir auch eine Ausfüllanleitung erstellt. Sollten Sie Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen als Mitglied jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung.

Keine Veränderungen – das ist auch das Motto der Unternehmen, wenn es um die Zukunft der Hauptversammlung geht. Damit kommen wir zu einem besonders wichtigen Thema, was uns wahrscheinlich mit an erster Stelle dieses Jahr beschäftigt hat und auch noch weiter beschäftigen wird.

Die Notgesetzgebung aufgrund der Corona-Pandemie hat es möglich gemacht, dass Unternehmen auch virtuelle Hauptversammlungen umsetzen können und dies eben ohne physische Teilnahme der Aktionäre.

Was als Notgesetzgebung aufgrund von Corona gedacht war, wird in die Verlängerung gehen im Jahr 2021.

Allerdings hat sich das Justizministerium positioniert und klargemacht, dass die virtuelle Hauptversammlung nur eine Notlösung ist und nicht die Regel darstellen soll. Das hat unmittelbar Auswirkungen auch auf die Frage, wie denn die Hauptversammlung in den Jahren 2022 ff. aussieht und damit in der Zeit, wenn uns Corona hoffentlich nicht mehr belastet.



Ich möchte es unmissverständlich hier zum Ausdruck bringen: Ihre DSW präferiert klar die Präsenz-Hauptversammlung.

Dies ist auch das Ergebnis einer europaweiten Umfrage, die wir aktuell umgesetzt haben.

Auch hier sind es rund 85 Prozent, die eine Präsenz-Hauptversammlung präferieren, wobei viele sagen, dass die Hauptversammlung in Hybridform umgesetzt werden soll. Auf eine Präsenzveranstaltung verzichten wollen aber gerade mal rund 15 Prozent. Ich ahne, dass das exakt die Gruppe der Unternehmensvertreter ist, die an der Umfrage teilgenommen haben.

Die Diskussion über die Zukunft der Hauptversammlung wird bereits heute geführt. Dabei gehen die Unternehmensvertreter ernsthaft davon aus, dass diese Diskussion auf Basis der Notgesetzgebung geführt werden kann. Das ist der falsche Ansatz.

Wenn wir über die Zukunft der Hauptversammlung diskutieren, dann auf Basis des heute geltenden Aktiengesetzes und nicht auf Basis der Notgesetzgebung. Das ist nicht nur unsere Meinung, sondern wird auch in Berlin so gesehen. Unser Credo ist, dass wir das Beste aus beiden Welten verbinden wollen.

Wir versperren uns also nicht vor dem technischen Fortschritt. Nur darf dieser technische Fortschritt nicht dazu genutzt werden, um bei den Anlegerrechten einen Rückschritt umzusetzen.

Hierfür stehen wir und hierfür werden wir uns einsetzen. Dabei ist auch die nicht juristische, sondern grundsätzliche Frage zu stellen, für wen die Hauptversammlung eigentlich gemacht ist. Bei der Hauptversammlung handelt es sich um die Aktionärsversammlung. Deshalb muss diese Versammlung unserer Ansicht nach auch im Sinne der Aktionäre organisiert und umgesetzt werden. Ob Vorstände und Aufsichtsräte die richtigen sind, um hier das Maß vorzugeben, ist daher für uns mehr als fraglich.

Wie falsch der Weg der virtuellen Hauptversammlung ist, zeigt sich besonders anschaulich an den Hauptversammlungen der comdirect und der HSBC Trinkaus & Burkhardt. Bei beiden Hauptversammlungen geht bzw. ging es um ein Squeeze Out.

Trinkaus hat erst letzte Woche die Maßnahme angekündigt.

Ein für Aktionäre erhebliches und letztendlich finales Ereignis. Hier ohne Diskussion in der Hauptversammlung und die Möglichkeit der Nachfrage die HV umzusetzen, ist ein existenzieller Eingriff in die Aktionärsrechte und damit letztendlich auch in den Schutzbereich des Art. 14 GG.

Gerne können wir hierzu – wenn Sie wünschen – auch im Rahmen der Diskussion etwas tiefer einstiegen. Vor allem das Thema Interaktion ist für uns etwas, was sehr wichtig auf Hauptversammlungen ist, was aktuell komplett nicht stattfindet.

Schauen wir auch weiter nach Berlin.

So wissen Sie, dass wir im letzten Herbst eine Kampagne gestartet haben für die eigenverantwortliche Altersvorsorge und insbesondere gegen die Steuerpläne von Olaf Scholz.

Da ich darüber schon letztes Jahr berichtet habe, möchte ich mich hier sehr kurz fassen.

Rund 45.000 Anleger und Bundesbürger haben sich unserer Petition angeschlossen. Und sie hat auch stark gewirkt.

Denn wir saßen in Berlin mit den Fraktionen und auch mit dem Bundesfinanzministerium am Tisch und haben überlegt, ob denn die Steuerpläne von Olaf Scholz wirklich den richtigen Weg darstellen.

Die Ergebnisse:

Die Transaktionssteuer ist bis heute nicht beschlossen.

Bei der Verlustverrechnung, die bereits im Jahressteuergesetz 2020 eingefügt wurde, kommt derzeit wieder Bewegung rein. So hat sich der Bundesrat erst vor zwei Wochen in einer Initiative gegen die reduzierte Verlustverrechnung ausgesprochen. Hier wird es also spannend sein, wie die nächsten Wochen verlaufen. Allerdings – und das haben wir immer so angekündigt – werden wir, sofern die Regelungen tatsächlich in Umsetzung gelangen, dagegen klagen und im Wege von Musterverfahren klären lassen, ob unsere erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken nicht sehr berechtigt sind.

Die letzten zwölf Monate waren derart intensiv, dass ich hier nicht alle Themen ansprechen kann. Daher im Galopp:

Beschäftigt haben wir uns mit dem Verbandssanktionsgesetz, das dazu führt, dass Aktionäre, ohne mitreden zu können, Strafen zahlen sollen für das Fehlverhalten von Vorständen. Das darf nicht sein.

Wir diskutieren über die Zukunft der DAX-Zusammensetzung und beteiligen uns selbstverständlich an der Diskussion mit der Börse Frankfurt.

Vermeintlich etwas ruhiger geworden ist die Diskussion über die Zukunft der Anlageberatung. Meine Kolleginnen Frau Benner-Heinacher und Christiane Hölz sind hiermit aber sehr intensiv befasst und kämpfen in Brüssel dafür, dass die Anlageberatung nicht noch weiter kaputt reguliert wird.

Nachhaltigkeit ist für die DSW nicht nur ein Schlagwort und ein Feigenblatt, sondern fließt unmittelbar in unsere Abstimmungsempfehlungen, die wir trotz virtueller Hauptversammlungen für unzählige Hauptversammlungen umsetzen.

Wichtig ist, dass wir auch die virtuellen Hauptversammlungen für Sie besuchen und auch in diesem Jahr wieder die Zahl der besuchten Hauptversammlungen die 600 erreichen wird. Das ist ein wahnsinnig hoher Berg an Arbeit und deshalb möchte ich auch an dieser Stelle meinen ausdrücklichen und sehr herzlichen Dank an alle Hauptversammlungssprecher der DSW richten.

Die virtuelle Hauptversammlung mag auf den ersten Blick vielleicht zur Entlastung führen, weil man nicht reisen muss. Die Anspannung und Intensität der Vorbereitung und vor allen Dingen auch die Qualität der Fragen ist aber die gleiche. Vielleicht muss man sogar noch mehr auf den Punkt die Fragen vorbereiten, als dass bei einer normalen Hauptversammlung der Fall ist.

Deshalb kann unser Dank gar nicht groß genug ausfallen für unsere rund 45 Hauptversammlungssprecher, die für Sie, unsere Mitglieder und für die DSW Hauptversammlungen auch weiterhin in diesen besonderen Zeiten besuchen.

Auch möchte ich die Gelegenheit hier und heute nutzen, mich bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DSW für ihre Arbeit und ihr Engagement zu bedanken und hoffe, dies auch in Ihrem Namen zu tun.

Hier möchte ich auch ausdrücklich und besonders unsere Landesgeschäftsführerinnen und Landesgeschäftsführern einbeziehen, die sich neben ihrer sowieso schon aufreibenden beruflichen Tätigkeit, in einem Ausmaß für die DSW engagieren, dass wir immer wieder beeindruckt und überwältigt sind.

Vielen Dank für diesen besonderen Einsatz!

Begleitet, beaufsichtigt und gefördert wird das Wirken unserer Schutzvereinigung insbesondere und an oberster Stelle durch das DSW-Präsidium.

Frau Benner-Heinacher, Herr Hechtfisher und ich möchten uns bei unserem Präsidenten und den Mitgliedern des Präsidiums ausdrücklich für das vertrauliche und positive Miteinander bedanken.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen kleinen Überblick über unsere Aktivitäten im noch nicht ganz abgeschlossenen Jahr 2020 geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die DSW in der Presse

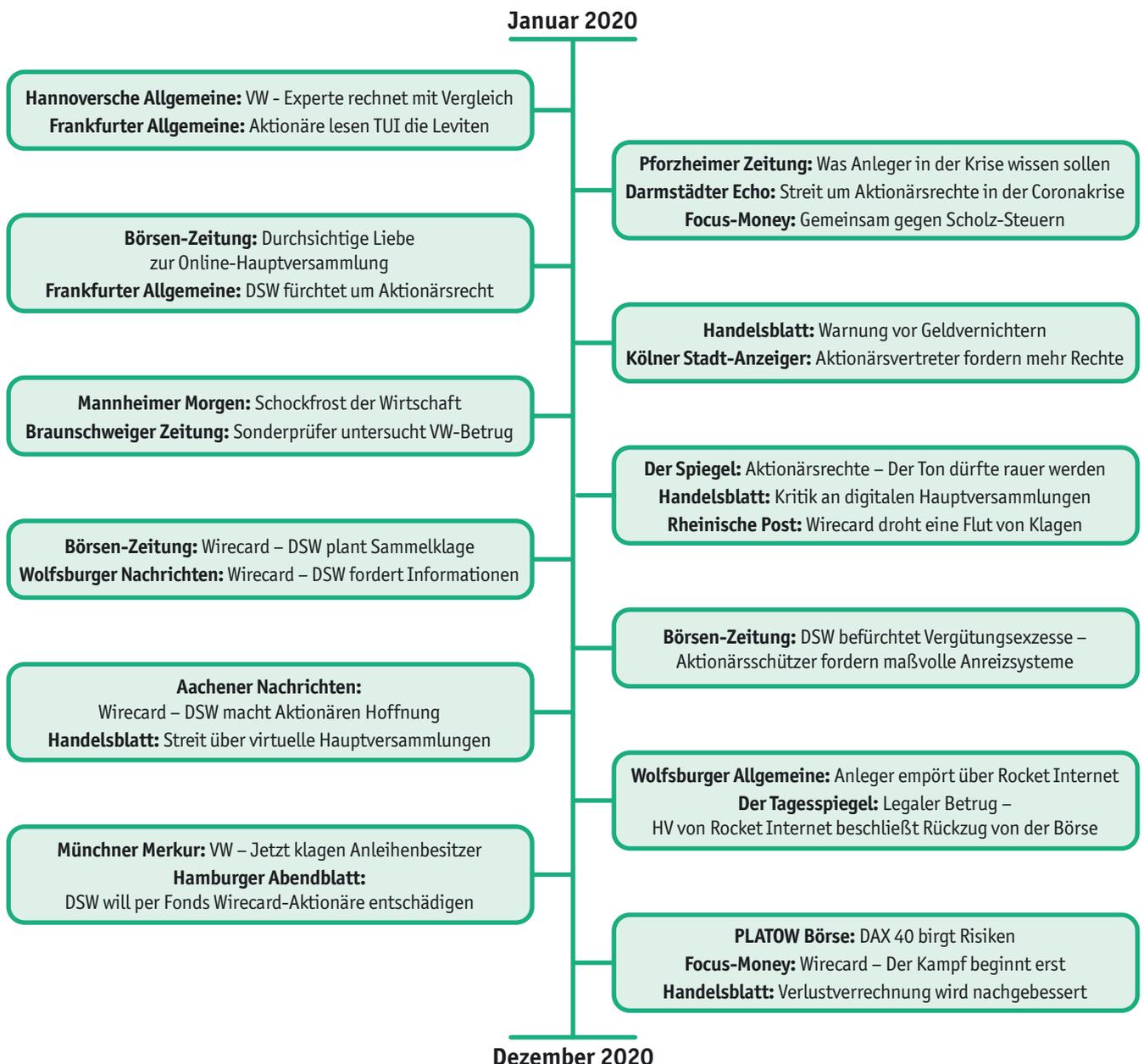
Auch in 2020 war die klare, nachvollziehbare, vor allen Dingen unabhängige Meinung der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz bei Journalisten wieder stark gefragt und fand auch in der Presse-/Medien-Landschaft entsprechenden Niederschlag. Gibt es Neuigkeiten aus den Unternehmen oder von den politischen bzw. regulatorischen Bühnen in Berlin und Brüssel, wird die DSW regelmäßig von der Presse um eine Einschätzung gebeten.

Aber nicht nur in den Printmedien ist die DSW aufgrund ihrer starken Unabhängigkeit und ihrer Expertise gefragt. Auch im Fernsehen, Radio oder in Podcasts sind die Experten der DSW regelmäßig zu sehen bzw. zu hören.

Wir reagieren nicht nur, sondern setzen auch selbst die Themen. So z. B. durch unsere verschiedenen Pressekonferenzen oder auch unsere vielen Pressemitteilungen sowie in zahlreichen Hintergrundgesprächen und Interviews.

Im Jahr 2020 dominierten die Themen Online-Hauptversammlung, Aktionsrechte in der Corona-Krise, der Wirecard-Skandal und die Verlustverrechnung unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Auf dem nachfolgenden Zeitstrahl haben wir Ihnen eine kleine Auswahl aus der Presseberichterstattung zusammengestellt:



Abweichendes Stimmverhalten 2020

Gesamte Tagesordnung (Abweichung bei vier oder mehr Tagesordnungspunkten)

Albis Leasing, alstria office REIT, Axel Springer, Basler, Brilliant, co.don, comdirect bank, Delticom, Francotyp-Postalia Holding, HelloFresh, HELMA Eigenheimbau, Lloyd Fonds, Medios, msg.life, paragon, VTG

Gewinnverwendung

1&1 Drillisch, Amadeus FiRe, Aurubis, BayWa, Bijou Brigitte modische Accessoires, Biotest, Cancom, Centrotec, Clere, Drägerwerk, Eyemaxx Real Estate, Mineralbrunnen Überkingen-Teinach, MS Industrie, Renk, Rocket Internet, Telefónica Deutschland Holding, U.C.A., WashTec, Zapf Creation

Entlastung des Vorstands (einzelne oder mehrere Mitglieder)

Audi, Aumann, Bauer, Bijou Brigitte modische Accessoires, Daldrup & Söhne, Einbecker Brauhaus, ElringKlinger, Greiffenberger, HanseYachts, Maternus-Kliniken, ProSiebenSat.1 Media, SGL Carbon, Softing, Voltabox

Entlastung des Aufsichtsrats (einzelne oder mehrere Mitglieder)

Audi, Baumot Group, Bijou Brigitte modische Accessoires, Daimler, Easy Software, ElringKlinger, GBK Beteiligungen, HanseYachts, Hochtief, Lanxess, Plan Optik, SGL Carbon, Softing, thyssenkrupp, TUI, Voltabox, Zapf Creation

Wahl zum Aufsichtsrat (einzelne oder mehrere Mitglieder)

Baumot Group, Ceconomy, Daldrup & Söhne, DEAG Deutsche Entertainment, Deutsche Post, DIC Asset, Easy Software, Gelsenwasser, Henkel, IFA Hotel & Touristik, Lanxess, Lechwerke, METRO, MPH Health Care, Plan Optik, Software, thyssenkrupp, Uniper

Wahl des Abschlussprüfers

Amadeus FiRe, bet-at-home.com, Daimler, DIC Asset, Eurokai, Homag Group, InCity Immobilien, KWS Saat, MPC Münchmeyer Petersen Capital, PVA TePla, Syzygy, Voltabox

Ordentliche Kapitalerhöhung

Genehmigtes Kapital

aap Implantate, All for One Group, Allgeier, Centrotec, Clere, Deutsche Konsum REIT, Eyemaxx Real Estate, Greiffenberger, Henkel, Hypoport, MagForce, Maternus-Kliniken, Nexus, Noratis, Scout24, TLG Immobilien, Vossloh

Bedingtes Kapital

B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network, Deutsche Konsum REIT, MagForce, TLG Immobilien

Billigung des Systems zur Vorstandsvergütung

Continental, Deutsche Lufthansa, LEG Immobilien, TUI

Aufsichtsratsvergütung

Delivery Hero, DIC Asset, Drägerwerk, Greiffenberger

Satzungsänderung/Satzungsbereinigung

Aixtron (Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung), Deutsche Bank (Veranstaltungsort der Hauptversammlung), Fair Value REIT (Vollständige Neufassung der Satzung), IFA Hotel & Touristik (Änderung der Firma der Gesellschaft), KWS Saat (Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung), MeVis Medical Solutions (Online-Teilnahme an der Hauptversammlung), QSC (Änderung der Firma), Rocket Internet (Gegenstand des Unternehmens), Sumida (Diverse Satzungsänderungen)

Erwerb und/oder Verwendung eigener Aktien

All for One Group, Centrotec, Clere, Commerzbank, Delivery Hero, Deutsche Bank, Deutsche Pfandbriefbank, Eurokai, Hochtief, HolidayCheck Group, init innovation in traffic systems, Limes Schlosskliniken, Maschinenfabrik Berthold Hermle, Maternus-Kliniken, Rocket Internet, Scout24, Siltronic, Stemmer Imaging, TLG Immobilien, TUI

Opting-out Vorstandsvergütung

HanseYachts, KSB, STS Group

Aktienoptionsprogramm

Adesso, Aumann, Baumot Group, Ströer

Squeeze-out

Audi, IMW Immobilien, innogy, Kontron S&T, Renk

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

First Sensor

Sonstige

All for One Group (formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft), GAG Immobilien (Kapitalherabsetzung durch Einziehung eigener Aktien in vereinfachter Form), Henkel (Neuwahlen zum Gesellschafterausschuss), KSB (Vergleichsvereinbarung mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern und einem Aufsichtsratsmitglied), KWS Saat (Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin), MAX Automation (Entlastung des Verwaltungsrats, Wahl zum Verwaltungsrat),

MPH Health Care (Herabsetzung des Grundkapitals), Rocket Internet (Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien nach Erwerb durch die Gesellschaft), U.C.A. (Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages)

Widerspruch zu Protokoll

Audi (alle TOPs), Delticom (ein TOP), IMW Immobilien ao (TOP 1), Leoni (alle TOPs), Rhön-Klinikum (TOP 9), Rocket Internet ao (alle TOPs), Schlossgartenbau (alle TOPs)

Abfindungsverfahren/Spruchverfahren

Beteiligung der DSW, Stand: 31.12.2020

1996

Deutsche SB-Kauf; Haake-Beck

1997

Aachener und Münchener Versicherung; Volksfürsorge Holding

1999

Schumag; Friatec

2000

Heilit & Wörner; Brüggener

2001

Mannesmann

2002

VTG Lehnkering; Kempinski; Vodafone; CAA; Monachia; Michael Weinig

2003

Sappi Ehingen; Citicorp Deutschland; Invensys Metering Systems

2004

WEDECO; DSL Holding; MVS (Delisting)

2005

Allweiler; Harpen; Tempelhofer Feld

2006

ABIT/GFKL; AVA; Adagio Grundstücksverwaltungsgesellschaft

2008

Hypovereinsbank (Squeeze Out); Vattenfall Europe; VIB Vermögen

2009

Hypo Real Estate; Kölnische Rückversicherung;

2010

Syskoplan; Christ Water Technologies; ERGO; Actris; IDS Scheer/Software; Dom-Brauerei

2011

Interseroh

2014

Röder Zeltverleih

2015

Sky; DAB

2016

Harry Witt (KENA Verwaltungs AG, Kiel); Postbank

2018

Accenture Digital Holdings GmbH

2019

Linde AG; GfK SE, Cancom Pironet

2020

Commerzbank AG; AGO Energie AG

Die Causa Wirecard: Versagen auf allen Ebenen



Foto: iStockphoto.com/FinkAvenue

Am 18. Juni 2020 um 10:43 Uhr veröffentlichte die Wirecard AG die alles entscheidende und das Ende markierende Ad-hoc-Mitteilung. Seither ist sehr viel passiert und heute wissen wir, dass wir es mit einem multiplen Versagen auf allen Ebenen zu tun hatten. Das fängt beim Aufsichtsrat an, geht weiter beim Wirtschaftsprüfer EY und setzt sich bei der BaFin, der Staatsanwaltschaft München und weiteren Behörden fort.

Insbesondere die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY sieht sich dabei im Zentrum der Vorwürfe und auch Schadenersatzforderungen der betroffenen Anleger. Nach dem, was wir bis heute wissen, scheint dies auch zu Recht der Fall zu sein. Schier unglaubliche Abgründe haben sich im Rahmen der Aufklärung durch den Untersuchungsausschuss aufgetan. So war es wohl EY selbst, die die Treuhandkonstruktionen empfohlen hat, um Wirecard die Bilanzierung in der dann erfolgten Form zu ermöglichen. Durch den Sonderermittler des Untersuchungsausschusses haben wir

zudem lernen dürfen, dass EY sich nicht an verschiedene IDW-Grundsätze und damit an die Grundsätze des Branchenverbandes gehalten hat. Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses liest sich insofern auch wie eine Anklageschrift – und auf der Anklagebank sitzt EY.

Bis wirklich alles aufgeklärt ist und wir tatsächlich wissen, was passiert ist, wird es noch einige Zeit dauern. Trotz dieser Tatsache haben verschiedene Anwaltskanzleien zur Attacke und zu einem Windhundrennen aufgerufen und sehr früh erste Klagen eingereicht. Das Dilemma: Diese sind zwischenzeitlich beim Landgericht München in erster Instanz verloren gegangen, da sie eben nicht auf den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses aufbauten. Gegen diese Urteile muss nun erst wieder angearbeitet werden, was sehr misslich und mühsam ist. Insofern kann man nur unterstreichen, dass eine schnelle Klage keine gute und schon gar nicht die beste Klage ist.

Die DSW hat immer davor gewarnt, sich frühzeitig klageweise zur Wehr zu setzen. Die Verjährung läuft frühestens 2023 ab. Ein Windhundrennen ist nicht gegeben, so dass jeder Anleger auf einer soliden Informationsbasis entscheiden kann, ob er eine Klage einreichen möchte oder nicht. Anwälte oder sonstige Adressen, die kurze Fristen und damit die geschädigten Anleger unter Zeitdruck setzen, agieren wenig fair.

Bei der DSW haben sich bis heute rund 20.000 Anleger registriert, um laufend über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Wirecard informiert zu sein. Die DSW-Lösung für die geschädigten Anleger ist übrigens primär nicht die Einreichung einer Klage, sondern ein Vergleich über eine niederländische Stiftung, die für die geschädigten Anleger, aber auch zugleich für EY eine schnelle, auskömmlichere und auch attraktive Lösung darstellen könnte.

Der Vorteil liegt auf der Hand: Es fallen keine Kosten an, eine Einigung kann schnell erfolgen und vor allen Dingen ist es weiteren Adressen möglich, sich diesem Vergleich anzuschließen. Dabei denken wir insbesondere an die internationale EY-Gruppe, die ein gesteigertes Interesse daran haben sollte, dass EY Deutschland nicht in die Insolvenz rutscht.

Wie bei so vielen Betrugsfällen, bei denen es um sehr viel Geld geht, konnten wir ein Phänomen beobachten, das ein ganz eigenes Problem darstellt. Dabei handelt es sich um die Ungeduld und auch die Empfänglichkeit der geschädigten Anleger für lautstarke Versprechen, die allesamt gemein haben, dass selbstverständlich und sehr schnell Schadenersatz in Aussicht gestellt wird. Das wiederum passt sehr stark zu dem intensiven Anlageverhalten der geschädigten Investoren. So war der durchschnittliche Wirecard-Aktionär mit einem sehr viel höheren Betrag investiert, als dies sonst

der Fall ist. Sehen wir bei Privatanlegern durchschnittliche Anlagesummen von 5.000 Euro, waren es bei Wirecard im Durchschnitt ca. 40.000 Euro, die ein Privatanleger bei dem Münchener Unternehmen investiert hatte.

Diese „All in“-Mentalität hat bei den einzelnen Anlegern zu einem deutlichen Verlust geführt, wie er wahrscheinlich bei anderen Investments so gar nicht aufgetreten wäre. Dies war nur möglich, weil es Markus Braun und Jan Marsalek verstanden hatten, aus den Anlegern der Wirecard AG Überzeugungstäter werden zu lassen. Je mehr Kritik geäußert wurde, je mehr verlor sich Markus Braun in Legenden und erhöhte so die Bindung der Aktionäre an sich und an die Wirecard AG. Dadurch entstand ein System, das sich immer wieder selbst bestätigte und Kritik von außen entweder nicht mehr wahrnahm oder aber nicht mehr wahrnehmen wollte. Dies führte zu einem Hochschaukeln der Emotionen, aber auch der Anlagebeträge in den Depots.

Auch als die DSW auf der letzten Wirecard-Hauptversammlung im Jahre 2019 Vorstand und Aufsichtsrat die Entlassung verweigerten und kritische Fragen zum Geschäftsmodell stellte, wurde darauf auf Aktionärsseite teilweise mit deutlichem Unverständnis und Aggressivität reagiert.

Und das verdeutlicht vielleicht etwas, was man weit über die Causa Wirecard hinaus und unabhängig davon, ob man bei Wirecard investiert war oder nicht, als Lehre mitnehmen sollte. Je emotionaler und intensiver die Bindung an ein einzelnes Investment ausgeprägt ist, umso verzerrter wird der kritische Blick, der aber beim Anlegen niemals verloren gehen darf.

Verfassungswidrige Verlustverrechnung im Fokus der DSW-Arbeit



Foto: Pixabay.de/Steve Buissinne

Das gesamte Jahr 2020 haben uns die Bundesregierung und deren Pläne beim Thema Anlegersteuern sehr in Atem gehalten. Bereits mit der Beschlussfassung des Jahressteuergesetzes 2020 im Jahre 2019 war klar, dass die Bundesregierung sich über das geltende Recht und insbesondere verfassungsrechtliche Prinzipien hinwegsetzt und Gewinn zwar voll versteuert, Verluste aber nur teilweise anerkennen wird.

Konkret hatten sich SPD und CDU darauf geeinigt, dass bei Aktien, Anleihen und sonstigen Forderungen eine steuerliche Anrechnung bei Totalausfall nur noch im Rahmen von zunächst 10.000 Euro, später dann 20.000 Euro, möglich sein soll. Die gesamte Regelung erhielt dann eine weitere Verschärfung, indem sie für alle Verluste aus Termingeschäften Geltung haben sollte und dies unabhängig davon, ob es sich um einen Totalverlust handelt oder nicht. Darüber hinaus sollte es auch bei Termingeschäften keine unterjährige Verrechnung von Gewinnen und Verlusten mehr geben, so dass letztendlich Gewinne voll, Verluste nur reduziert

und über den Sockelbetrag hinaus gar nicht mehr zur Anrechnung gelangen sollten.

Bereits in einer sehr frühen Phase der Gesetzgebung hatten wir uns gemeinsam mit dem Deutschen Derivate Verband, der Börse Stuttgart und anderen Adressen gegenüber der Bundesregierung, den einschlägigen Ministerien, den Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie einzelnen Abgeordneten positioniert und unsere verfassungsrechtlichen Bedenken vorgetragen.

Dabei wurde schnell deutlich, wie relevant die Durchsetzung dieser Regelung für die SPD und insbesondere für den Bundestagsabgeordneten Lothar Binding war. Im weiteren Verlauf vermochte es die CDU, zumindest den jährlichen Verrechnungsbetrag von 10.000 auf 20.000 Euro zu verdoppeln. Verhindern konnte die CDU die als anlegerfeindlich und verfassungswidrig zu bezeichnende Regelung darüber hinaus jedoch nicht.

Daran änderte auch nichts, als in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 der Bundesrat mit einer sehr deutlichen Stellungnahme Position bezog und insbesondere die verfassungsrechtlichen Bedenken, die wir immer wieder an den verschiedensten Stellen vorgetragen haben, ebenfalls anführte. Jedoch wurde auch der Bundesrat nicht gehört. So sind wir nun mit einer Regelung konfrontiert, die bei Totalverlust bei Aktien und Anleihen sowie bei komplett nicht mehr einbringlichen Forderungen eine jährliche Verlustverrechnung von maximal 20.000 Euro vorsieht.

In Bezug auf Termingeschäfte gab es jedoch nach zähen und intensiven Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium eine merkliche Erleichterung. So war die Frage zu klären, welche Produkte und Anlageklassen als Termingeschäfte zu definieren sind. Zumindest hier konnte ein größerer Schaden vermieden werden und Zertifikate sowie Optionsscheine wurden aus dem Regelungskreis der restriktiven Verlustverrechnung ausgenommen. Lediglich für Optionen und Futures ist damit auch eine unterjährige Verrechnung von Gewinnen und Verlusten weiterhin nicht möglich, was jedoch schlimm genug wirkt.

Die DSW hat immer darauf hingewiesen, dass sie für den Fall, dass die verfassungswidrige Verlustverrechnung nicht auf dem regulatorischen Wege korrigiert wird, Gerichte klären müssen, dass die Regelung gegen geltendes Recht und unsere Verfassung verstößt. In diesem Zusammenhang wird sehr interessant sein, wie sich das Bundesverfassungsgericht bei einem bereits vorliegenden Fall positioniert, bei dem es darum geht, ob es verfassungsrechtlich haltbar ist, dass Verluste aus Aktiengeschäften allein mit Gewinnen aus Aktienverkäufen verrechnet werden dürfen. Diese Entscheidung wird unmittelbar Auswirkungen auf die oben beschriebene Neuregelung der Verlustverrechnung bei Totalausfall oder bei einzelnen Termingeschäften haben.

So ist insgesamt auch die Frage zu stellen, ob es überhaupt eine Beschränkung der Verlustverrechnung zwischen den einzelnen Anlageklassen geben darf. Dieses System ist der Einkommenssteuer ansonsten fremd, so dass auch das gesamte System der unterschiedlichen Verlusttöpfe mehr als zu hinterfragen ist.

Auch wenn wir nicht jegliche Regelung im Zusammenhang mit der reduzierten Verlustverrechnung verhindern konnten, so war es uns jedoch zunächst möglich, die Verrechnungsbeträge von 10.000 auf 20.000 Euro zu verdoppeln und im Bereich der Termingeschäfte Zertifikate und Optionsscheine aus dem Regelbereich auszuspären. Nunmehr geht es darum, auch die weiteren verfassungswidrigen Bestandteile anzugreifen und damit dafür zu sorgen, dass jegliche Verluste mit Gewinnen verrechnet werden können und das Netto-Besteuerungsprinzip auch bei einer Kapitalanlage umfänglich Beachtung findet. Sollte die neue Bundesregierung die Gesetzgebung nicht korrigieren, werden es die Gerichte sein, die diese Frage für uns Anleger klären müssen.

Abschließend möchten wir uns ausdrücklich bei der hervorragenden und höchst professionellen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Derivate Verband bedanken. Unsere Reise ist noch nicht zu Ende. Zugleich hat sie uns bisher darin bestätigt, dass es immer besser ist, ein Gesetz zu verhindern oder den Anwendungsbereich einzuschränken, als später dann dagegen zu klagen.

DSW-Zentrale

Peter-Müller-Straße 14
40468 Düsseldorf
Telefon: +49(0)211-6697-02
Telefax: +49(0)211-6697-60

Postanschrift:
Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

Geschäftsführung

Marc Tüngler
Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt

Jella Benner-Heinacher
Stellv. Hauptgeschäftsführerin
Rechtsanwältin

Thomas Hechtfisher
Geschäftsführer
Rechtsanwalt

Präsidium

Dr. Otto Graf Lambsdorff †
Bundesminister a.D., Bonn
Ehrenpräsident

Prof. Dr. Florian Drinhausen
Rechtsanwalt, Kronberg

Roland Oetker
Geschäftsführender Gesellschafter
der ROI Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
Ehrenpräsident

Ulrich Grillo
Vorsitzender des Vorstands
der Grillo-Werke AG, Duisburg

Ulrich Hocker
Rechtsanwalt, Düsseldorf
Präsident

Ulrich Harnacke
Wirtschaftsprüfer, Mönchengladbach

Daniela Bergdolt
Rechtsanwältin, München
Vizepräsidentin

Dr. rer. oec. Rolf Pohlig
Unternehmensberater, Mülheim a.d. Ruhr

Klaus Nieding
Rechtsanwalt, Frankfurt am Main
Vizepräsident

Kuratorium

Prof. Dr. Alexander Bassen

Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Hamburg

Dr. Nicolas Blanchard

Mitglied des Vorstands der Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

Michael O. Bentlage

Vorsitzender des Vorstands Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt

Prof. Dr. Edgar Ernst

Präsident Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR), Berlin

Dr. Jürgen Flaskamp

Mitglied des Verwaltungsrates Flaskamp Invest S.A., Luxemburg

Prof. Dr. Gunther Friedl

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Controlling, Technische Universität München

Karin-Brigitte Göbel

Vorsitzende des Vorstands der Stadtsparkasse Düsseldorf, Düsseldorf

Dr. Stephan Howaldt

Vorsitzender des Vorstands der Howaldt & Co. Investmentaktiengesellschaft TGV, Hamburg

Dr. Klaus Kessler

Rechtsanwalt, Stuttgart

Klaus Rainer Kirchhoff

Vorsitzender des Vorstands der Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner

Geschäftsführender Gesellschafter Institute for Management Excellence GmbH, Martinsried

Prof. Dr. Roland Klose

FOM-dips (Deutsches Institut für Portfoliostrategie), Essen

Dr. Thomas Kurze

Unternehmensberater, Berlin

Dr. Arno Morenz

Independent Director und Member of the Audit Committee Fidelity Funds, Luxemburg

Prof. Dr. Ulrich Noack

Professor am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

Andreas L.J. Povel

Unternehmensberater, Bad Homburg

Dr. Volker van Rühl

Direktor, Yielco Investments, München

Helmut Ruwisch

ehem. Vorstandsvorsitzender Indus Holding AG, Bergisch Gladbach

Herbert J. Scheidt

Präsident des Verwaltungsrates der Bank Vontobel AG, Zürich/Schweiz

Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann

ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutsche Post AG, Bonn

Dr. Erhard Schipporeit

selbständiger Unternehmensberater, Hannover

Günter T. Schlösser

Geschäftsführender Gesellschafter Portfolio Concept Vermögensmanagement GmbH, Köln

Prof. Dr. Ulrich Seibert

Ministerialrat Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

Prof. Dr. Theo Siegert

Geschäftsführender Gesellschafter der Haen Carstanjen & Söhne, Düsseldorf

Prof. Dr. Stefan Simon (ruhend)

Rechtsanwalt, Frankfurt

Dyrk Vieten

Geschäftsführender Gesellschafter ficon Vermögensmanagement GmbH, Düsseldorf

Jens Wöhler

Partner Advyce GmbH, Düsseldorf

Prof. Dr. Hans-Ulrich Wilsing

Partner Linklaters, Düsseldorf

Dr. Christian Wrede

Geschäftsführer Taunus Capital Advisory GmbH, Frankfurt

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2020, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Landesverbände

■ DSW-Zentrale

Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

Tel.: +49(0)211-6697-02
Fax: +49(0)211-6697-60
dsw@dsw-info.de

■ Bayern

Rechtsanwältin Daniela Bergdolt
Nibelungenstraße 84
80639 München

Tel.: +49(0)89-386654-30
Fax: +49(0)89-386654-59
info@ra-bergdolt.de

■ Berlin

Rechtsanwalt und Notar Dr. Malte Diesselhorst
Ludwigkirchstr. 9
10719 Berlin

Tel.: +49(0)30-88023-0
Fax: +49(0)30-88023-200
diesselhorst@dvl-ra.de

■ Bremen

Rechtsanwalt Dr. Peer Koch
Domshof 22
28195 Bremen

Tel.: +49(0)421-43301-27
Fax: +49(0)421/43301-10
PKoch@schultze-braun.de

■ Hamburg/Schleswig-Holstein

Rechtsanwalt Dr. Dirk Unrau
Deliusstr. 16
24114 Kiel

Tel.: +49(0)431-6701-208
Fax: +49(0)431-6701-55208
unrau@cc-recht.de

■ Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Rechtsanwalt Klaus Nieding
An der Dammheide 10
60486 Frankfurt

Tel.: +49(0)69-238538-0
Fax: +49(0)69-238538-10
k_nieding@niedingbarth.de

■ Niedersachsen

Rechtsanwalt Alexander von Vietinghoff-Scheel
Wallmodenstraße 47
30625 Hannover

Tel.: +49(0)511-89978874
Fax: +49(0)511-54431715
vietinghoff@kanzlei-vietinghoff.de

■ Nordrhein-Westfalen

Rechtsanwältin Christiane Hölz
Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

Tel.: +49(0)211-6697-18
Fax: +49(0)211-6697-70
christiane.hoelz@dsw-info.de

Aufsichtsratsmandate

Stand: 31.12.2020

- AGROB Immobilien AG
- A.S. Création Tapeten AG
- DMG Mori Aktiengesellschaft
- Feri Finance AG
- freenet AG
- Gelsenwasser AG
- InnoTec TSS AG
- K+S AG

Weitere Mitgliedschaften/Sonstiges

- Börsenrat der Regionalbörsen
Düsseldorf/München/Hannover/Berlin/Stuttgart
- Verbraucherbeirat der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungen (BaFin)
- Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR)
- Börsensachverständigenkommission (BSK)
- Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)
- Expert Corporate Governance Service (ECGS)
- BetterFinance
- Financial Services User Group (FSUG)
- Beirat Institut für Vermögensaufbau (IVA)
- Beirat Marktwächter Finanzen
- ESMA Securities and Markets Stakeholder Group
(SMMSG)

Die DSW ist zudem

- Partner und Förderer des Bundesverbandes der
Börsenvereine an deutschen Hochschulen e.V.
(BVH),
- Dachverband der deutschen Investmentclubs sowie
- Gründungsmitglied des Arbeitskreises
deutscher Aufsichtsrat e.V. (AdAR).

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2020, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Ich möchte Mitglied werden

Wir bieten Ihnen

Wir sind Ansprechpartner

in allen Fragen rund um Ihre Anlageentscheidung und Ihr Depot

Kostenlose juristische Beratung

Haben Sie Ärger mit Ihrer Bank oder Ihrer Anlage?

Unsere Rechtsexperten bieten bei allen Streitigkeiten eine kostenlose Erstberatung.

Wir kämpfen für Sie

Egal ob Volkswagen, Linde oder Wirecard – überall dort, wo Anleger Nachteile erleiden, kämpft die DSW auch vor Gericht für Veränderungen und Schadenersatz.

Wir geben Ihrer Stimme mehr Gewicht

Für unsere Mitglieder besuchen wir jährlich über 650 Hauptversammlungen und setzen uns für Ihre Belange ein

Bundesweit stattfindende Seminare für Anleger

DSW-Mitglieder erhalten exklusiven Zugang zu jährlich rund 100 Aktienforen und Seminaren quer durch die Republik oder online.

Mehr Kompetenz für Sie

Erhalten Sie wöchentlich die DSW-Mitgliederzeitschrift FocusMoney

So einfach geht es:

Felder ausfüllen und den Mitgliedsbogen senden an:

DSW – Postfach 350163 – 40443 Düsseldorf

faxen an: 0211 / 66 97-60

online anmelden unter: www.dsw-info.de

JA, ICH MÖCHTE MITGLIED WERDEN

Einzelmitgliedschaft Jahresbeitrag 125 Euro ¹⁾

Clubmitgliedschaft Jahresbeitrag 150 Euro ¹⁾

Name/Vorname

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

E-Mail

Ich bezahle gebührenfrei per Bankeinzug:

IBAN

BIC/Kreditinstitut

Ich möchte regelmäßig aktuelle Informationen der DSW per E-Mail erhalten. (Einladungen zu Veranstaltungen, Newsletter etc.)

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen (www.dsw-info.de/allgemein/datenschutz/) und bin einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten sowie die durch Nutzung entstandenen Daten für gelegentliche Informationen der DSW gespeichert und genutzt werden. Dieser Nutzung kann ich jederzeit widersprechen.

Die Mitgliedschaft erfolgt unter den Bedingungen der gültigen Satzung der DSW e.V., wie sie von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

Datum/Unterschrift

¹⁾ Schüler, Studenten und Auszubildende erhalten gegen Ausbildungsnachweis 33,3 % Rabatt. Mitgliedern im Ausland werden Zustellgebühren berechnet.

